HAUSÄCKER *-Die oberen Hausäcker* *-Die unteren Hausäcker* **>**Es dürfte in der HOer Gemarkung wohl keine Flurnamenzone gegeben haben, die in der Gesamtheit ihrer beiden Acker-Gewanne eine solch ungewöhnliche optische Geschlossenheit aufwies wie die „Hausäcker". Diese waren mittels des kontrastiven Beifügungs-Paares „Die oberen" und „Die unteren" voneinander unterschieden und ringsum vom ehemaligen späten Rodungsgebiet der „Withheulesäcker" umgeben. Diese Geschlossenheit ergab sich durch die Gesamt- sowie Einzelgewann-Form jeweils eines ungefähren Rechtecks sowie durch die Aneinanderreihung von 20 + 21 = 41 Äckern aus breiten- und längen- und damit auch flächenmäßig ungewöhnlich ähnlichen bis gleichen schmalen Streifenstücken überwiegend der Klasse 3 (bei gewissen Ausnahmen (Forts. siehe Spalte 4!)	 III C III D ***Abb. 7: Das Acker-Gewann „Die obere Haus äcker" und die Randzone des Nachbar-Gewanns „Die untern Hausäcker" sowie der Ostbereich vom „Holzweg" im GKW von 1807**	 A A	1775: Johann Conrad Staudten Hauhs zu Hochstadt 1775: zu solchen Hauhs gehörigen 1 Mrg. Acker im Wiedhäule 1807: -Die obere Hausäcker -Die untere Hausäcker 1817/20: -Die oberen Hausaecker -Die untern Hausaecker --- Forts. von Spalte 1: der Klasse ½ 2/½ 3 bzw. ½ 3/½ 4), ausgenommen gewisse von der gleichmäßigen Streifenform abweichende Randäcker.- Eine Besonderheit bildeten die „Hausäcker" auch deshalb, weil ihre im Ackerzentrum des Gebiets zwischen dem „Weg nach Heinsheim" im O und dem „Weg nach Zimmerhof" im W gelegene gemeinsame Südgrenze an einen parallel zu den Langseiten der Äcker verlaufenden und nur ca. 2 m breiten Erschließungsweg stieß, der beidseitig ohne Weganschluss „blind" endete und im Volksmund „Der Holzweg" (siehe dort!) genannt wurde.- (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Sucht man nach der Bedeutung des Bws „Haus-", so muss der Gedanke, die Äcker könnten sich in der Nähe des Dorfes bzw. der Hausanwesen befunden haben, verworfen werden; denn diese sind von der Mittelzone der nördlichen Markungsgrenze nur durch den schmalen Streifen der „hinteren Wittheulesäcker" getrennt, liegen also in Grenz- und nicht in Ortsnähe. Im Übrigen kann man mit der Feststellung von WILL[24] einig sein, dass diese Äcker 1730 – 1740 aus der Rodung eines Wäldchens entstanden sind und der Benennung „Hausäcker" gerade wegen der Uniformität derselben der Typus einheitlicher besonderer Zins- und Besitzverhältnisse in der Weise zugrunde gelegen sein muss, als diese nach dieser Rodung zu gleichen Teilen (nach WILL zu je 1 Morgen) sowie gegen die gleiche Höhe und Art der Abgaben an die einzelnen Besitzer der bestehenden Hausanwesen vergeben worden und auf diese Weise zu ihrem Namen „Hausäcker" gekommen sein dürften. Ob deren Größe allerdings tatsächlich 1 Morgen betragen hat, ist als fragwürdig anzusehen, nachdem ein Wimpfener Feldmorgen 2864 m^2 maß, ein Umstand, der sich mit den vorgenannten Größen nicht verträgt und eher einen kleineren Verteiler vermuten lässt. Denn das Gros der „unteren Hausäcker" pendelt im Lb von 1817/20 zwischen 2 Vrtl. 92 Kl. und 2 Vrtl. 98 Kl., d. h. um die 1840 m^2 oder knapp ⅔ Wimpfener Morgen, das der „oberen Hausäcker" zwischen 2 Vrtl. 41 Kl. und 2 Vrtl. 49 Kl., d. h. um die 1530 m^2 oder stark ½ Wimpfener Morgen.

Abb. 7: Das Acker-Gewann „Die obere Hausäcker“ und die Randzone des Nachbar-Gewanns „Die untern Hausäcker“ sowie der Ostbereich vom „Holzweg“ im GKW von 1807

